



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 16.09.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 16.03.2022

Meldungsnummer: UV02-0000001162

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Dielsdorf, Spitalstrasse 7, 8157 Dielsdorf

Gerichtlicher Entscheid gegen Altin Metzgerei GmbH

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

Altin Metzgerei GmbH
CHE-274.306.160
Industriestrasse 54
8152 Glattbrugg

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Organisationsmangel

Das Gericht erkennt:

1. Die Antragsgegnerin wird aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

2. Das Konkursamt Niederglatt wird mit dem Vollzug beauftragt.

3.-4. (...)

5. Eine Berufung gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen von der Zustellung an im Doppel und unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, II. Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Berufungsschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Geschäftsnummer: EO210016-D/B-6

Entscheiddatum: 14.09.2021

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Das Einzelgericht s.V.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 26.09.2021

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Dielsdorf,
Spitalstrasse 7,
8157 Dielsdorf

Bemerkungen:

Der gerichtliche Entschied kann von der Antragsgegnerin am Bezirksgericht Dielsdorf eingesehen werden.